

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 10. Sitzung des Ausschusses Bildung Soziales Sport Kultur

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 09.06.2021**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:50 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

#### Mitglieder

Treibmann, Katharina SPD

Seidel-Schadock, Beate CDU

Eule, Andrea UBF

Knispel, Edelgard BfF

Loos, Sebastian CDU

Starick, Maik AfD

für Frau Bellisch-Schwendtke

#### Sachkundige Einwohner

Erbe, Joachim CDU

Grünwald, Günter Franz CDU

Lentz, Petra BfF

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK

Miersch, Michael FB BSZ

Zajic, Anja FB FW

Zimmermann, Frank FB SBV

#### Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV

Jork, Peggy BJS

Leese, Clarissa Presse/ÖA

Schulz-Schollbach, Antje Jugendkoordinatorin

Tanneberger, Jacqueline FB BSZ

**Gast**

Pfarrer Herrbruck, Markus                      Finsterwalder Tafel    bis TOP 4

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne            CDU                            entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Haubold, Martin                            UBF                            entschuldigt  
Pursch, Stephan                            DIE LINKE.                unentschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1**            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2**            Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 14.04.2021
- TOP 3**            Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 10 vom 09.06.2021  
Vorlage: BV-2021-095
- TOP 4**            Arbeit der Finsterwalder Tafel unter Pandemiebedingungen - Berichterstattung durch Pfarrer  
Markus Herrbruck
- TOP 5**            Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen - Berichterstattung durch die Ju-  
gendkoordinatorin
- TOP 6**            Sachstandsbericht zur Klassenbildung in den städtischen Grundschulen
- TOP 7**            Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Früh-  
stück und Vesper  
Vorlage: BV-2021-096
- TOP 8**            Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 9**            Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

**Protokoll:**

- TOP 1**            **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den  
Ausschussvorsitzenden Herrn Strauß**
- TOP 2**            **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 14.04.2021**  
  
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 9 vom 14.04.2021 bestätigt.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 10 vom 09.06.2021  
Vorlage: BV-2021-095****Beschluss**

Der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur bestätigt die Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 10 vom 09.06.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0

**TOP 4      Arbeit der Finsterwalder Tafel unter Pandemiebedingungen - Berichterstattung  
durch Pfarrer Markus Herrbruck**

Informationen über die Arbeit der Finsterwalder Tafel unter Pandemiebedingungen erfolgen durch **Pfarrer Markus Herrbruck**, die mit Fotos hinterlegt werden.

- Betreiber ist die Trinitatiskirchengemeinde
- Tafel ist seit einigen Jahren in dem ehemaligen Lebensmittelmarkt am Gröbitzer Weg
- keinen Tag geschlossen gehabt, trotz engmaschiger Kontrollen
- es sind weit mehr als 700 Menschen pro Woche, die versorgt werden
- es sind weniger Geflüchtete, der Anteil von Menschen aus Finsterwalde und Umgebung hat wieder zugenommen
- es gibt eine gleichbleibend hohe Nachfrage an Lebensmittel
- die Beschaffung der Lebensmittel erfolgt in verschiedenster Weise
- es gibt fertig gepackte Grundbeutel mit Lebensmittel, die mit Obst, Gemüse, Brot und Backwaren ergänzt werden, Beuteld 2,50 €
- während der Pandemie wurden auch Obst, Gemüse, Brot und Backwaren vorgepackt und über einen großen Tisch abstandsgerecht geschoben
- vorhandener Spuckschutz, Mitarbeiter arbeiten mit Maske
- das Arbeiten mit Ehrenamtlichen war in der Coronazeit auch schwierig, weil viele auch gesagt haben, es ist mir zu heiß wegen der Ansteckungsgefahr
- Grundmannschaft, die als kleines aber sehr schlagkräftiges Team sich zusammengerauft hat, das ist eine ganz wunderbare Gruppe von ehrenamtlichen Menschen, die jeden Tag von 8 bis 13 Uhr dort arbeiten und die Menschen versorgen
- große Probleme gibt es bei Fahrern und Beifahrern, die die beiden Fahrzeuge bestücken, und jeden Tag 3 großen Märkterunden gedreht werden
- mit der Ausgabestelle in Kirchhain gab es ein bisschen Ärger, das konnte gelöst werden, einen Bus der Kirchengemeinde wurde nach Kirchhain gegeben und dieser Bus bringt die Menschen aus Kirchhain zu einer extra Öffnungszeit nur für die Kirchhainer zur Finsterwalder Tafel
- ganzer Stolz, der neu angeschaffte Tafeltransporter mit Kühleinrichtung
- Problem ist auch, ein kleiner Entsorgungsbetrieb zu sein, die Lebensmittel die die Märkte weggeben, müssen aussortiert werden
- weiteres Problem ist auch die Finanzierung, es gibt Zuschüsse von der Stadt im Rahmen des sozialen Engagements, es gibt große Zuschüsse der Sparkasse, die bei der Miete unter die Arme greift und auch wenn es größere Reparaturen gibt und es gibt einen großen Festzuschuss des Kirchenkreises Niederlausitz und der Trinitatiskirchengemeinde aber es immer noch ein Wagnis, der Haushalt beziffert sich im Jahr mit ca. 70 bis 75 T€

Anschließend werden Fragen von **Frau Knispel** zum Anteil der Asylsuchenden und wie die Hilfebedürftigkeit nachgewiesen werden muss von Pfarrer Herrbruck und Herrn Strauß beantwortet.

**TOP 5      Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen - Berichterstattung durch  
die Jugendkoordinatorin**

Die Berichterstattung zur **Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen** wird von der Jugendkoordination Frau Schulz-Schollbach sehr umfangreich vorgetragen:

Der Verlauf der Corona-Pandemie zwingt unmittelbar und mittelbar im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu einschneidenden Maßnahmen. Sie stellen die freien Träger im Bereich Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor große und neuartige Herausforderungen.

Natürlich denken die Kinder und Jugendlichen auch an sich selbst: Viele fühlen sich durch die Kontaktbeschränkungen sozial isoliert und spüren Unsicherheit in Bezug auf ihre wirtschaftliche oder schulische Zukunft. Neben diesen Aspekten ist es aber vor allem die Sorge um die Mitmenschen, die viele Jugendliche umtreibt. Die Sorge gilt zum einen den eigenen Familienmitgliedern: „Also meine größten Sorgen sind natürlich, dass meine Familie sich anstecken könnte“, sagt beispielsweise ein 16jähriges Mädchen. „Gerade, weil ich auch noch Urgroßeltern habe, die eben mit zur Risikogruppe gehören.“ Doch auch jenseits des unmittelbaren Familienumfelds ist eine grundsätzliche und tiefgreifende Rücksichtnahme zu beobachten, so zum Beispiel gegenüber älteren Menschen allgemein.

Diese Rücksichtnahme ist auch keineswegs ein reines Lippenbekenntnis. Die Jugendlichen sagen es nicht nur so dahin - etwa, weil sie wissen, dass es sich in einer Befragung besser macht als ein Schulterzucken angesichts schwerer Krankheitsverläufe von Senioren. Dass es ihnen tatsächlich ernst ist, zeigt sich zum Beispiel daran, dass ein sehr großer Anteil der Befragten die verschiedenen Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie verständnisvoll akzeptiert, ja sogar verteidigt. Ob es die verschärften Hygienebedingungen, die Maskenpflicht an vielen Orten oder die Schließungen im Nachtleben sind: Nur wenige der Befragten äußern sich verständnislos oder genervt von den neuen Regelungen. Die meisten finden diese sinnvoll, halten sich daran und verurteilen diejenigen als egoistisch und rücksichtslos, die das nicht tun.

Wenn man die Reaktionen der Jugendlichen auf die Krise analysiert, muss man im Blick behalten, dass sie zwar vom Virus am wenigsten bedroht sein mögen, in vielen Bereichen aber besonders stark unter den Beschränkungen leiden. Großveranstaltungen wie Konzerte, Zeit mit der Clique im Einkaufszentrum verbringen - also Dinge, die für Jugendliche besonders wichtig sind, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen - sind besonders stark von Schließungen und Verboten betroffen.

Umso erstaunlicher ist es, dass ein Großteil der Jugendlichen diese Maßnahmen als notwendig akzeptiert. Geklagt wird vor allem über das Kontaktverbot unter Freunden, dass es den jungen Menschen lange Zeit gar nicht oder nur eingeschränkt erlaubte, sich mit ihrem Freundeskreis zu treffen. Auch Geschäftsschließungen gehören zu den eher kritisch bewerteten Maßnahmen. Offiziell begründen die Jugendlichen dies mit wirtschaftlicher Sorge um die Läden, vielleicht liegt die Haltung aber auch darin begründet, dass Einkaufszentren zu wichtigen Jugendtreffpunkten geworden sind.

### **Jugendkoordination und Freizeitzentrum Finsterwalde**

- Verluste von Bindungen - persönlicher Kontakt - zum Klientel (war nur über Telefon, Email, Messenger Dienste (Achtung DSGVO konform → nein) möglich, wenn überhaupt oder nur über die Eltern
- Treffen mit wenigen Jugendlichen im Freien - Skaterplatz, Bürgerheide
- zeitliche Schließung des FZZ und Arbeitsplatzverlagerung des Personal
- Juko und Mitarbeiter des FZZ waren in Kitas und Horten, je nach Bedarf - auch über mehrere Wochen, eingeteilt
- keine Planungssicherheit für das Jahr 2020 und 2021 (was können wir und wie können wir etwas anbieten → bedingt und abhängig durch politische Entscheidung im Umgang mit Corona
- positiv → ein klares Bekenntnis zur Jugendarbeit, allerdings mit Einschränkungen z.B. nur bis einschließlich 14 Jahre, Raumkonzepte → Glück fürs FZZ, es war möglich, Hygienekonzepte z.B. keine Ausgabe von Getränken und Speisen

- Dauer der Pandemie und deren Einschränkungen Gefühl der Ohnmacht, Kids waren auch vom ständigen hin und her genervt (mal Schule dann wieder nicht...)
- Hausaufgabenunterstützung durch Mitarbeiter im FZZ teilweise nur bedingt möglich da technische Voraussetzungen fehlten, teils beim Klientel (PC/Laptop und Zubehör) teils bei der Ausstattung im FZZ (Webcam, Headset). Dies musste alles beschafft, installiert werden und der Umgang damit erlernt werden
- oft wurden Arbeitsblätter von der Schule für die Kinder ausgedruckt (keine Möglichkeiten im Elternhaus) und zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt
- Zusammenarbeit von Herrn Roigk und Herrn Schöne (Medienpädagoge LK EE / Kreisjugendring) bei der bundesweiten Aktion „Hey Alter - alte Rechner für junge Leute!“ (auch Zusammenarbeit mit Grund- und weiterführenden Schulen)
- Herr Roigk hat seine Zusatzqualifikation zum Medienpädagogen begonnen und wird sie voraussichtlich im August 2021 abschließen
- im Stadtanzeiger oder auf Socialmedia-Kanälen (Facebook) wurden den Kindern und Jugendlichen Tipps zum Basteln, kochen bzw. backen oder Buchvorschläge per QR Code vermittelt; doch damit erreichen wir fast keine Kinder und Jugendlichen mehr, sondern nur die Eltern; ganz wichtig wäre für die Kinder und Jugendarbeit, mit den für Kinder und Jugendlichen aktuellen Socialmedia-Kanälen (Instagram, TikTok...) mitzugehen
- positiv waren die Ferienprogramme vom MBSJ / Zusammenarbeit mit Johanniter Sommer 2020
- Fahrten und Ausflüge im Jahr 2020 Sommer/Herbst nur sehr Regional (Fahrradtouren oder max. Zug bis Cottbus, alles Open Air), Teilnahme war aber sehr groß, hätten mehr mitnehmen können als möglich → Personalmangel
- keine Öffentlichkeitsarbeit wie Tierparkfest, Halloween im Tierpark, Stadtfeste, keine Partys im Freizeitzentrum
- Ausfall der städtischen Präventionstage für die 6. Klassenstufe
- sozialpädagogische Netzwerkarbeit ist fast ganz zum Erliegen gekommen, keine gemeinsamen Projekte konnten geplant geschweige denn durchgeführt werden, Rückschlag von ca. 2 Jahren

### **Besorgniserregende Tendenzen**

Die Belastungen für Kinder in der aktuellen Krise sind vielfältig. Wir konnten einen deutlichen Anstieg häuslicher Gewalt zwischen Erwachsenen verzeichnen. Laut Aussage unseres örtlichen Jugendamtes und aus eigenen Erfahrungen ist auch ein deutlicher Anstieg von körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu verzeichnen. Dies zeigt sich auch an den gestiegenen Inobhutnahmen im Kitabereich.

Die Belastungen für die psychische Gesundheit von Eltern stiegen während der Pandemie (Kinderbetreuung, Homeoffice, Kurzarbeit.... persönliche Ängste und Krisensituationen), ebenso wird ein erhöhter Alkoholkonsum (auch illegale Drogen) beschrieben. Schon die Belastung der Eltern wirkt sich direkt auf das Stressniveau der Kinder aus. Die aktuelle Situation stellt eine gefährliche Kumulation von Risikofaktoren großen Ausmaßes dar: massiver Stress, Ängste, insbesondere bezogen auf Großeltern und Urgroßeltern, ökonomische Krise bei gleichzeitigem Wegfall fast aller Unterstützungssysteme und Ausweichmöglichkeiten im Alltag sowie soziale Stabilisierung und Kontrolle durch Peergruppen und Lehrkräfte in der Schule oder beim Sport.

Seit der Coronakrise mehren sich auch bei Sorgentelefonen und Kinderschutzhotline Anfragen insbesondere von Kinder- und Jugendlichen, aber auch von Eltern. Einige der Jugendlichen trauten sich die Frage zu formulieren, wie sie eine belastende Situation in der eigenen Familie verändern können, und sogar ob sie in Obhut genommen werden könnten.

Kinder und Jugendliche fühlten sich oft im Stich gelassen von der Erwachsenenwelt. Die jüngsten verstanden oftmals die ganze Situation nicht und spürten nur ganz massiv den

Verlust von Freunden in Kita oder Grundschule, beim Sport, kein Besuch bei Großeltern, Spielplätze etc. geschlossen und sie spürten den enormen Druck bzw. den Stress bei ihren Eltern. Die Homeschooling Situation und die Schließung bzw. teilweise Öffnung der Schulen verlangte unseren Schülern alles ab. Für viele war die Gesamtsituation sehr belastend und fühlten sich total überfordert (auch die Eltern).

Die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sind noch nicht genau abzuschätzen, aber wir werden lange brauchen um alles aufzuarbeiten. Ich hoffe das es uns gelingt.

### **Projektplanung für 2021:**

- Förderantrag für fünf Teilprojekte in Finsterwalde 2021 beim Bündnis für Brandenburg; Bewilligung über 6.175,00 €
  1. Traditionelles Begegnungsfest in der Sängerstadt
  2. Ausbau der Angebote im „Interkulturellen-bunten Frauenzentrum“
  3. Interkulturelles Ferienprojekt im FZZ „White House“ - Clever und schlau ohne Ferienstau (Herbstferien)
  4. „Mach mit!!“ - Jugendbeteiligungsprojekt im Freizeitzentrum
  5. Hoffest „Buntes Picknick“ in der Sängerstadt Finsterwalde
- 01.04. - 09.12. Jahresprojekt mit der Diakonie - „Die Stadt in Farbe getaucht“
- 28.06. - 09.07. Sommerferienprojekt im FZZ mit 30 Grundschulkindern und drei Lehrkräften
- 17./18.07. Graffiti Projekt mit der Jugendfeuerwehr
- Start des EKC ab August
- Begegnungsfest bei den Johannitern am 04.08.2021
- Präventionstage der Sängerstadt im Oktober
- Ausbau der Angebote im FZZ

### **Streetwork**

- Kontrollgänge im Stadtgebiet (auch Überprüfung der Einhaltung der Eindämmungsverordnung), Unterstützung Ordnungsamt
- ab Oktober 2020 ein enormer Anstieg an Klienten
- Ende 2020 Umzug vom Langen Damm zum Familienhilfeverein in der Schloßstraße und die zweite Stelle im Streetwork war unbesetzt
- ab 01.07.2021 wieder ein zweiter Streetworker (Sebastian Töpfer)
- Klienten Betreuung im Freien oder im Büro der Streetworker
- von Hausbesuchen wurde zeitweise Abstand genommen
- Behördengänge (Jobcenter, WGF, WoGe, etc.) gestalteten sich schwierig.... alles per Telefon oder Email. Hier war das starke Netzwerk, welches über Jahre entstanden ist, sehr von Nutzen
- ständiger Kontakt zum Klientel per Telefon.
- besorgniserregender Trend: 11-12-jährige schon auffällig bei Drogenkonsum bzw. Handel, vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene ohne festen Wohnsitz

***In der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wir nach der Pandemie bei „0“ beginnen. Kontakte, Beziehungen und Vertrauen müssen wieder neu geschaffen und aufgebaut werden.***

Anschließend werden Fragen von **Frau Lentz** zum Programm der Bundesregierung in Bezug auf das Nachholen für Kinder und Jugendliche und von **Frau Knispel** zu den aufgefrischten Rechnern, zu der Anzahl der Kinder, die das Freizeitzentrum besuchen und die Arbeit im Streetwork von Frau Schulz-Schollbach beantwortet.

**TOP 6 Sachstandsbericht zur Klassenbildung in den städtischen Grundschulen****Beschluss**

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Soziales, Sport und Kultur fordern das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, auf das staatliche Schulamt Cottbus einzuwirken. Mit dem Ziel die Entscheidung zur Bildung einer 1. Klasse in der Grundschule Nord aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Zum **Sachstandsbericht zur Klassenbildung an den kommunalen Grundschulen der Stadt Finsterwalde** trägt Herr Miersch vor:

Am 28.10.2020 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung der Schulbezirkssatzung auf der Grundlage der zu erwartenden Einschulkinder im Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde (135 Kinder) mit der Bildung von jeweils zwei Klassen an den drei Grundschulen verabschiedet.

Aufgrund der andauernden Coronapandemie wurde der förmliche Verwaltungsteil der Anmeldung über die Verwaltung online, digital oder schriftlich im November organisiert. Im Anschluss daran wurden die von den Eltern eingereichten Unterlagen den Schulleiterinnen der drei Grundschulen zur Fortführung des Anmeldeverfahrens übergeben. Die Termine für die schulärztlichen Untersuchungen, welche üblicherweise in den Monaten Dezember/Januar stattfinden, mussten, wie bereits erwähnt, ausgesetzt werden.

Bereits im Dezember 2020, noch im laufenden Schulanmeldeverfahren, wurde bekannt, dass der freie Träger (evangelische Grundschule) 14 Schulaufnahmebescheide an Kinder aus dem Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde verschickte. Gleichfalls erfolgte dies für weitere Kinder aus dem Umlandbereich mit dem Ergebnis, dass Tatsachen für eine zweizügige Klassenbildung geschaffen wurden, obwohl diese Schule eine genehmigte einzügige Grundschule ist.

Hier hat es das Bildungsministerium versäumt, über das erforderliche Genehmigungsverfahren Einfluss auf Zügigkeit der freien Schule und damit auch auf die Klassenbildung zu nehmen.

Des Weiteren wurde politisch öffentlich bekundet, dass beantragte Rückstellungen von Kindern, deren Geburtsmonat im August/September liegt, wohlwollend stattgegeben werden sollte, da der Einschulungstermin gesetzlich angepasst wird.

Nach Vorstellung der Kinder in den jeweiligen Grundschulen, Vorlage (mit einigen Einschränkungen) der erforderlichen Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der Elternwünsche meldeten die Schulleiterinnen dem staatlichen Schulamt zum 31.03.2021 die entsprechenden Schülerzahlen.

Im Ergebnis der Ausgleichskonferenz zwischen den Schulleiterinnen und dem Schulträger am 21.04.21 ergab sich anhand der abgeglichenen Schülerzahlen eine zweizügige Klassenbildung an den drei Grundschulen (GS Nord 32 Einschüler, GS Stadtmitte 41 Einschüler und GS Nehesdorf 42 Einschüler). Dieses Ergebnis einschließlich einer Begründung zur Zweizügigkeit aus Sicht des Schulträgers wurde dem staatlichen Schulamt mit Schreiben vom 03.05.21 mitgeteilt, da diesem die Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Klassen obliegt. Hinzu kommt, dass laut Information der Schulleiterin der GS Nord, weitere 8 Anträge auf Pflichtschulwechsel vorlagen, denen die jeweils abgebende Schule bereits die Zustimmung erteilt hatte.

Aufgrund der gemeldeten Schülerzahlen fand am 10.05.21, auf Einladung des Staatlichen Schulamtes, eine erneute Beratung statt. Zu diesem Termin wurde bekannt gegeben, dass die Pflichtschulwechsel abgelehnt und ausgehend von der reinen Schülerzahl (115) die Klassenbildung von 5 ersten Klassen genehmigt werden soll.

In einem weiteren Termin am 28.05.2021 wurde der Schulleiterin der GS Nord seitens des Staatlichen Schulamtes der Auftrag erteilt, eine Klasse mit maximal 28 Schülern einzurichten und entsprechend die Schulaufnahmebescheide zu erstellen bzw. die Einschulungswünsche, die über diese Zahl hinausgehen, abzulehnen und entsprechende Angebote (GS Stadtmitte und GS Nehesdorf) zu unterbreiten.

Daraufhin fertigte die verantwortliche Schulleiterin 28 Schulaufnahmebescheide; zwei Schulaufnahmewünsche wurden abgelehnt und an die GS Stadtmitte und Nehesdorf verwiesen. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den Elternwünschen weitere Rückstellungen zum Schulbesuch erstellt.

Demnach ergibt sich nach meiner Kenntnis folgende Klassenbildung:

GS Stadtmitte: 2 Klassen mit 43 Schüler (Regelklasse 21; Flex 22); 13 Rückstellungen

GS Nehesdorf: 2 Klassen mit 44 Schüler (Regelklasse 22; Flex 22); 8 Rückstellungen

GS Nord: 1 Klasse mit 28 Schüler; 11 Rückstellungen

Aufgrund der im Raum stehenden Ablehnungen der Pflichtschulwechsel, die Entscheidung zur Bildung einer Klasse an der Grundschule Nord sowie die an den Tag gelegte Verfahrensweise der evangelischen Grundschule regte sich unter vielen Beteiligten am Einschulungsverfahren Unmut und Unverständnis, zumal hierbei ausschließlich die Schülerzahlen und das zur Verfügung stehende Lehrpersonal als wichtiger Grund für diese Entscheidungen zugrunde gelegt wurden.

Diese Begründung wurde in einem weiteren Gespräch mit der Schulleitung der GS Nord, einer Elternvertreterin der GS Nord und Vertretern des Schulträgers am 08.06.21 nochmals bestätigt und bekräftigt. Die Entscheidung zur Klassenbildung erfolgte ausschließlich anhand der Schülerzahlen der Stadt Finsterwalde unter dem Blickwinkel der zur Verfügung stehenden und einzusetzenden Lehrkräfte unter Berücksichtigung des Frequenzrichtwertes zur Klassenbildung von 23 Schülern je Klasse. Unterschreitungen des Richtwertes (Bandbreite 20-28; Schule für gemeinsames Lernen bis 25) aber auch weitere mögliche Faktoren einer Klassenbildung blieben gänzlich unberücksichtigt.

**Herr Loos** hat sich mit seiner Fraktion mit dem Fall relativ intensiv seit einer ganzen Zeit auseinandergesetzt, man ist enttäuscht von der Vorgehensweise, da alles einem Fehler vom Ministerium oder vom Schulamt zugrunde liege und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nicht beachtet werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich mit den 8 abgelehnten Anträgen auf Schulpflichtwechsel, die latent rechtswidrig sind, § 6 BbgSchulG verweist auf Gründe, in denen sich das Ermessen von einer Verwaltung reduziert, da sind vier Sachgründe aufgeführt u. a. ist es der Schulweg. Hier gibt es mindestens einen Fall, wo es tatsächlich gar keinen Schulweg gibt. Wenn man sein Kind von Ponnisdorf nach Sallgast in die Schule bringt mit dem Bus, geht das nicht. Man muss nach Massen fahren, das Kind in den Bus setzen und es kommt nach einer Stunde dort an. Hier steht auch die Gefahr im Raum. Sofern die Eltern den Rechtsweg einschreiten und sie Recht bekommen, fragt Herr Loos, was mit diesen 8 Fällen passiert. Wenn diese doch noch per Gericht positiv beschieden werden müssen, ob die auf die schon volle 28iger Klasse in Nord kommen.

Auch kann man sich die Statistik angucken. In Brandenburg ist eigentlich in den letzten 10 Jahren fast immer unter dieser Richtfrequenzwert von 23 Schülerinnen und Schülern eingeschult worden. Man habe sich nie der 28 genähert. Setzt man die 8 jetzt drauf, komme man insgesamt auf 41 Schüler für die Grundschule Nord, das ist im Landesmittel, das muss man einfach nur genehmigen, das ist ein unspektakulärer Vorgang. Auch gibt es ein paar Schreiben vom Ministerium und vom Schulamt, völlig ohne Sachgründe und Begründung, um es nachzuempfinden.

Herr Loos stellt einen **Antrag auf Rederecht** für die Elternvertreter, die im Publikum sitzen.

**Herr Miersch** ist gedanklich und inhaltlich bei Herrn Loos, muss aber bei der Antwort ein wenig ausweichen. Die 8 Pflichtschulwechsel wurden der Stadtverwaltung mitgeteilt. Als Schulträger dürfe man die allerdings nicht bei der Anzahl der Schüler zur Klassenbildung einbeziehen. Ob die betroffenen Eltern in Widerspruch gegangen sind und mit welcher Begründung sie auch die Schule angewählt haben, darüber habe man keine Kenntnis, auch nicht darüber, wie die Widersprüche abgelehnt wurden oder wie da der aktuelle Sachstand ist. Wenn die Widersprüche negativ beschieden werden, haben die Eltern die Möglichkeit, in das Klageverfahren zu gehen, wann und wie dann ein Gericht entscheiden wird, ist offen. Auch das war eine Fragestellung bei dem Termin gestern beim staatlichen Schulamt, die man auch an das Bildungsministerium gerichtet hat. Das staatliche Schulamt hat nochmals eindeutig darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Schüler aus der Stadt Finsterwalde betrachtet wurden, das sind 115 in Summe, deswegen die Entscheidung, 5 erste Klassen zu bilden. Begründet wird dies damit, dass es einen Lehrermangel und ein Personalfachkräftemangel in dem gesamten Schulamtsbezirk Cottbus gibt und hier die Klassenbildung dann so entschieden wurde.

Die Schulleiterin wurde am 28. Mai aufgefordert, eine Klasse zu bilden und 28 Schulanmeldungen vorzunehmen und alles, was über 28 ist, abzulehnen. Im Nachgang gab es auch noch Umzüge von Eltern aus dem Umland von Finsterwalde, die dann den Wohnort hier in Finsterwalde mit schulpflichtigen Kindern genommen haben im Einzugsbereich der Grundschule Nord. Dazu war die klare Aussage gestern vom staatlichen Schulamt, diese Schulanmeldungen sind nach der Deadline zur Klassenbildung erfolgt und sind entsprechend abzulehnen.

Ein mögliches Einlenken, nochmal die Gesamtsituation neu zu betrachten, wie man gemeinsam hier noch zu einer anderen Lösung/Entscheidung kommen könnte, auch vor dem Hintergrund, dass Versäumnisse beim Bildungsministerium in Bezug auf den evangelischen Träger passiert sind, dass man hier gesichtswahrend zu einer einvernehmlichen Lösung für alle Beteiligten kommt, fand gestern nicht statt.

**Herr BM Gampe** ergänzt, ohne dass das gegen die freie Schule und den evangelischen Träger die Diakonie gerichtet ist, das ist ein absoluter Fehler des Bildungsministeriums, hier ist eine einzügig genehmigte Schule, die Tatsachen schafft und eine Zweizügigkeit in den Raum stellt. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, die Bildung nicht organisieren zu wollen oder zu können und zu sagen, na dann bringt doch die Kinder zum freien Träger. Dafür ist das Bildungsministerium zuständig und die nachgeordneten Schulämter, dass die Möglichkeit besteht, für die Kinder im Einzugsgebiet auch die Beschulung zu garantieren. Er sieht den Fehler nicht unbedingt beim staatlichen Schulamt und bei den handelnden Schulräten, sondern dass hier die Weisung wirklich durch das Fehlverhalten im Bildungsministerium von oben nach unten dann auch durchgedrückt wurde und das hier zu Lasten der Kinder und der Familien geht.

Es gibt sehr gut ausgestattete Schule, auch sollten gut ausgebildete Lehrer in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Herr BM Gampe verweist auf das Beispiel aus der Regenbogenschule im OSL-Kreis, wo das staatliche Schulamt aus 4 laufenden Klassen 3 machen wollte und die Eltern zum Protest aufgerufen haben und das Bildungsministerium in kürzester Zeit gesagt hat, ja im Interesse der Kinder, wir bleiben bei den Regelfrequenzierungen mit 23 oder ein Stückweit auch drunter. Sowohl das staatliche Schulamt aber auch das Bildungsministerium könnten hier sicherlich das Gesicht wahren. Eine Klasse mit 28 Schülern können nicht mit einem Lehrer beschult werden, das sei utopisch in der heutigen Zeit.

Der Vorsitzende **Herr Strauß**, stellt den Antrag auf Rederecht für die Gäste im Ausschuss und bittet um Zustimmung. Bei 7 Anwesenden wird dem Rederecht mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Frau Juliane König** hat einen Sohn in der 4. Klasse in der Grundschule Nord und der zweite Sohn soll jetzt in diese 1. Klasse folgen. Die Probleme sind mit dem Gesagten schon fast vollumfänglich beleuchtet. Sie ist Elternsprecherin, sitzt in der Elternkonferenz und kennt die Schule daher schon und kann auch wirklich sagen, dass die Klassenstär-

ken bis jetzt immer um die 18, 19, 20 Kinder liegen und damit gut beschult werden kann. Ihr Junge ist in der 4. Klasse, da sind es 18 Kinder, 1 Kind mit Förderbedarf, 1 Kind mit Migrationshintergrund und das bekommt die Lehrerin wirklich gut gewuppt. Die Eltern haben die Befürchtung, dass das mit 28 Kinder nicht so gut klappen kann. Das kann nicht im Sinne des Schulamtes und des Bildungsministeriums sein. Es war immer die Rede von 2 Klassen, von Ende April bis Anfang Mai hat sich irgendwie das Blatt gewendet. Es hat sich an der Raumanzahl nichts geändert, es hat sich an den Lehrern nichts geändert, es waren alle vor den Kopf gestoßen und das schockiert. Die Frage gestern beim Schulamt, sind es denn nur Zahlen, ja es ist das Maximum mögliche, das schockiert. Man kennt auch die Hintergründe von manchen Eltern, die es davon abhängig gemacht haben, dass es 2 Klassen werden, weil ihr Kind sonst untergehen würde, jetzt ist genau das passiert, was man nicht wollte. Da gibt es sehr viel Unmut. Die Eltern versuchen im Verbund viel zu machen, viel anzuregen, was gestern ja beim Schulamt leider nicht zum Erfolg geführt hat.

**Herr Jan Lehniger** ist der besagte Vater von dem Kind, die in Ponnisdorf wohnen, geografisch gesehen mehr oder weniger in Finsterwalde. In der Regel müsste eingeschult werden in Sallgast. Eine Busverbindung gibt es nicht, wenn dann nur mit Umwegen, Umsteigen am Bahnhof in Finsterwalde, für einen 6-jährigen schwierig, der noch nicht mal lesen kann. Eine andere Option wäre, sich ein privates Taxi zu nehmen, das Kind zu Hause in ein Taxi setzen, dass zur Schule nach Massen fährt, dort aussteigt, sich den Bus sucht und fährt mit dem Bus nach Sallgast. Das ist für das Schulamt ein zumutbarer Schulweg für ein 6-jähriges Kind. Das kann er als Vater nicht gut finden. Er hatte den Termin zum Revisionsgespräch im Schulamt Cottbus, den Weg hätte er sich auch sparen können. Das Schulamt ist Hartliner und sagt, das wurde so entschieden und so bleibt das. Möchte man das ändern, kann man nur klagen und sehen, wie die Klage verläuft, so die Aussagen vom Schulamtsleiters Herrn Mader. Was er absolut nicht nachvollziehen kann, warum man unbedingt klagen muss. Es sind 8 Kinder, die die Schule besuchen wollen, warum werden die 8 einfach nicht berücksichtigt. Das sei so nicht richtig.

**Herr Strauß** fragt, wie die Stadtverordneten unterstützen können, um darauf Einfluss zu nehmen.

**Herr BM Gampe** erklärt, dass man nur gemeinsam sachlich Druck gegenüber dem Bildungsministerium aufbauen könne. In der Form müsse man sachlich argumentieren, wie bisher auch. Sein Büro hat seit 1 ½ Wochen versucht, einen Telefontermin bei der Staatssekretärin und beim Bildungsministerium zu bekommen, der hat sich bisher noch nicht ermöglichen lassen. Man müsse auf der sachlichen Ebene weiterarbeiten, das Ergebnis im OSL-Kreis mache Mut, dass dort scheinbar die vorgebrachten Argumente, Klassen zusammenzulegen, um möglicherweise nicht vorhandenes Personal auszugleichen, wieder durch das Bildungsministerium revidiert wurde. Es ist eine gute Entscheidung für die Kinder und die Familien aber auch für das Lehrpersonal, die gleichermaßen durch die Pandemie belastet sind und eine höhere Belastung erfahren würden durch größere Klassen.

Herr BM Gampe schlägt dem Ausschuss eine **Beschlussfassung** vor, mit dem die Mitglieder des BSSK-Ausschusses das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auffordern, auf das staatliche Schulamt Cottbus einzuwirken, mit dem Ziel, die Entscheidung zur Bildung einer 1. Klasse in der Grundschule Nord aufzuheben. Die Tischvorlage BV-2021-099 wird an die Mitglieder verteilt.

Man könne nicht die Entscheidung der Eltern beeinflussen, ob sie dann den Klageweg einlegen oder beschreiten werden. Man wisse nicht, wann die Widerspruchsbearbeitung im staatlichen Schulamt realisiert wird, wie lange das dauert, wird eine Klage angenommen und wenn ja, wann wird sie entschieden. Das wird eine extreme Hängepartie für die Eltern.

**Herr Miersch** führt aus, dass die Verwaltung zu der Auffassung gelangt ist, dass man tatsächlich auch nochmal direkt an das Bildungsministerium herantreten sollte bzw. die Abgeordneten ein Votum mit auf den Weg geben und hier mit einem sachlich fundierten

Schreiben darum gebeten wird, die Entscheidung zu überdenken und für das kommende Schuljahr, unter Abwägung des Für und Wider, zu einer anderen Entscheidung kommt.

Das einzige sachliche Argument, was das staatliche Schulamt sowohl gegenüber den Eltern aber auch gegenüber der Verwaltung als Schulträger geäußert hat, war, dass die Klassenbildung anhand der dann, nachdem die Pflichtschulwechsel abgelehnt wurden, anhand der verbliebenden Schülerzahlen getroffen wurde. Es sei die verdammte Pflicht auch von dem Bildungsministerium, nicht nur Gelder zur Verfügung zu stellen und Programme aufzulegen und zu sagen, Schulträger kümmert euch, wie ihr das Vorort dann umsetzt, sondern auch entsprechend Personal zur Verfügung zu stellen bzw. zu schauen, wo man an zusätzliches Personal kommt. Mit den Entscheidungen die heute getroffen werden und das ist auch ein wichtiger Faktor, der in die Zukunft wirkt, schadet das Bildungsministerium den öffentlichen Schulen, wofür sie eigentlich einstehen sollten und es wird den privaten Schulen Vorschub geleistet. Das kann nicht im Sinne von allen Beteiligten im Verfahren sein.

**Herr Strauß** findet, dass es ein guter Versuch ist, um Einfluss zu nehmen. Die Zeitschiene wird sehr knapp sein, ein Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung wäre vielleicht noch besser gewesen.

Es gibt Mittelzuweisungen vom Land für die Schulen, die sicherlich auch den städtischen Haushalt treffen, so **Frau Knispel**. Wenn man die Schülerzahlen nimmt und durch 6 Klassen teilt, sind das 17 Kinder pro Klasse. Sie verstehe die Eltern völlig in ihrem Wunsch, ihre Kinder in die Schule ihrer Wahl zu bringen aber die Richtfrequenz liegt bei 23 Schüler. Sie fragt, ob es für den Stadthaushalt eine Rolle spielen wird oder auch für das Budget der Schulen. Die Eltern sollten ihre Kinder in jede Schule gern geben, die räumlich und materiell gleichwertig und sehr gut ausgestattet sind in Finsterwalde aber auch von den Schülern, die dort diese Schule besuchen. Das hat nichts mit den Lehrern zu tun. Man möchte doch keine Schulen haben für Kinder, die aus sozial gefährdetem Milieu kommen und dort gehäuft zur Schule gehen und andere die eben finanziell sehr gut situiert sind. Diese Tendenz muss abgebaut werden, dann hätte man den Wunsch nicht mehr, dass Eltern sagen, man wolle sein Kind in die Nordschule bringen, wenn von der Schülerzahl her eigentlich eine 5-Zügigkeit ausreichend wäre. Sie verstehe die Eltern und kann das hier auch mit unterstützen, aber die Probleme liegen noch woanders.

Das, was die Schulen an Geld brauchen, stellt die Stadt zur Verfügung, sagt **Herr BM Gampe**. Vom Land wird nichts unterstützt. Das Land stellt die Lehrer, alles andere macht die Stadt.

**Frau Knispel** möchte wissen, ob die Lehrer der Schülerzahl entsprechen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** gibt es ausreichend Kinder für 3 x 2 Schulklassen, Grundschule Stadtmitte 43 Kinder, Grundschule Nehesdorf 44 Kinder, Grundschule Nord derzeit 28 genehmigte Kinder und 5 abgelehnte Kinder sowie 8 Kinder aus Umlandgemeinden. Er kann nachvollziehen, dass Herr Mader fachliche Sorgen hat, weil ihm möglicherweise nicht ausreichend Lehrpersonal in seinem Schulamtsbezirk zur Verfügung steht aber im Interesse der Kinder ist es deutlich besser, wenn Lehrer möglicherweise fahren müssen, als wenn Kinder so lange unterwegs sind. Ein Staat, der für staatliche Bildung zuständig ist und sagt, ich kann die Kinder nicht beschulen, schickt sie doch mal woanders hin, das ist eine Aussage, die kann Eltern nicht zugemutet werden. Es ist keine Schelte am staatlichen Schulamt aber das Grundproblem ist beim Versäumnis im Bildungsministerium. Es darf nicht Aussage eines Staates sein, die Bildungshoheit aufzugeben.

**Herr Miersch** führt aus, dass die Stadt als Schulträger das Schulgebäude und die sachliche Ausstattung an der Schule stellt. Ob da 5 Klassen oder 10 Klassen sind, spielt dabei keine Rolle. Allen Schulen ist eine Schulausstattung, die für ein vernünftiges Lernen für Kinder und für ein vernünftiges Unterrichten für die Lehrer notwendig ist, zur Verfügung zu stellen. Das wird an allen 3 Schulen gleichartig gemacht. Auch die Schulstandorte sind mittelfristig für alle 3 Schulstandorte gut gesichert. Das Anwahlverhalten aller Kinder oder

Eltern im Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde ist gleichartig verteilt. Bestimmte Klientele werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. An allen 3 Schulen gibt es bestimmte sonderpädagogische Schulformen und Ausrichtungen, die auch angenommen werden.

In diesem Jahr hat ein freier Träger eine Entscheidung getroffen und Tatsachen geschaffen und das Bildungsministerium hat an dieser Stelle nicht reagiert. Das sind 14 Schüler, die insgesamt an allen 3 Grundschulen fehlen.

Bevor die Entscheidung über die Klassenbildung getroffen wurde, würde man die beantragten 8 Pflichtschulwechsel als Zahl berücksichtigen, hätte es auch noch für eine Klassenbildung von 2 Klassen gereicht. Damit ergibt sich Zahl 115, die dann geteilt worden ist. Die Bandbreite von 20 als Untergrenze bis 28 als Obergrenze ist bei den Entscheidungen und Überlegungen überhaupt nicht in Betracht gezogen worden und hat keine Rolle gespielt. Man hat die Richtfrequenz von 23 angelegt. Selbst die Möglichkeit, dass man unter die 20 gehen kann, hat bei der so bekannten Entscheidung null Rolle gespielt.

**Frau Eule** fragt, ob es als grundsätzliche Idee denn machbar wäre, dass die Stadt inklusive Stadtverordnete vielleicht nochmal eine gemeinsame Veranstaltung macht mit den betroffenen Eltern als auch mit den Eltern der 28-Zahl-Klasse, das kann ja auch nicht in deren Sinne sein, mit 28 Kindern durch das Jahr zu gehen und auch vorausschauend, wenn es dieses Jahr klappt, würde es vielleicht in den nächsten Jahren auch so sein, dass vielleicht eine Klasse abgelehnt wird. Dass man mit medialer Unterstützung sagt, eine Stadt steht gemeinsam auf und kämpft für seine Schule und für die Eltern.

**TOP 7 Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper  
Vorlage: BV-2021-096**

**Beschluss**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welcher finanzielle Mehraufwand der Stadt Finsterwalde entsteht, wenn in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Zukunft ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie Vesper gereicht wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Für die Erzieher:innen soll aus der Angebotserweiterung ebenfalls keine Mehrbelastung entstehen.
2. Ist dies möglich, so wird die Stadtverwaltung beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen in der nächsten Sitzungsrunde eine entsprechende Beschlussvorlage samt Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 3**

**Protokoll**

Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung gibt **Herr Miersch**, ohne der Beschlussfassung vorgeifen zu wollen.

§ 3 KitaG regelt die Aufgaben und Ziele einer Kindertagesstätte. Gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe 7 KitaG soll eine gesunde Ernährung und Versorgung gewährleistet werden. Ob dies durch Eltern oder durch den Träger erfolgt, wird hier nicht näher definiert. Nähere Ausführungen zur Finanzierung der Versorgung der Kinder erhält der § 17 KitaG. Dieser stellt dar, dass Personensorgeberechtigte einen Beitrag zu allen Betriebskosten der Einrichtung zzgl. eines Zuschusses zum Mittagessen zu zahlen haben.

Der Elternbeitrag ist in § 17 KitaG klar definiert: Die Personenberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen zu entrichten. Er dient zur Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung, demnach zur Deckung der Betriebskosten die für die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung entstehen. Er wird sozialverträglich gestaffelt. Es gilt: Erhöhen sich die Betriebskosten, erhöhen sich auch die Elternbeiträge. Die Berechnung der anteiligen Betriebskosten beruht dabei auf den ersparten Eigenaufwen-

dungen. Diese können aufgrund der verschiedenen Anforderungen seitens der Eltern, z.B. Unverträglichkeiten, erst im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens und unter Einbeziehung des KITA-Ausschusses ermittelt werden.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Kitas die Küchen zu reinen Ausgabeküchen zurückgebaut wurden. Somit müssen diese wieder ertüchtigt und zusätzliche Lager- und Kühlmöglichkeiten geschaffen werden. Sollen bei den Erzieherinnen und Erziehern keine Mehrbelastungen entstehen, wie in der Beschlussvorlage gefordert, so müssen zusätzlich Küchenkräfte eingestellt werden. Dies alles wirkt sich natürlich auf die Betriebskosten und damit auf die Höhe der Elternbeiträge aus.

Ich darf auch nochmals anmerken, wie bereits im Rahmen der Fragestellung im BSSK im April 21 vorgetragen, dass die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Vesper bereits seit ca. 25 Jahren im Zusammenwirken mit den Eltern organisiert wird. Dabei stellt die Verwaltung neben den kostenlosen Getränken eine regelmäßige Versorgung der Kinder mit frischem Obst und Gemüse sicher.

Gemäß **Frau Treibmann** ist es erstmal nur ein Prüfantrag, dass die Verwaltung prüft, auf was sich die Mehrkosten belaufen, natürlich auch die Betriebskosten und wenn, dann natürlich auch die Eltern daran beteiligt werden müssten. Es ist erstmal nur zu schauen, ob es finanziell gesehen überhaupt machbar wäre.

**Herr Miersch** erklärt, dass der Antrag, wie eingereicht, übernommen wurde. Gemäß Beschlussformulierung soll dabei gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Eine Umsetzung ohne Erhöhung der Elternbeiträge sei nicht möglich, es wird definitiv eine Beitragsänderung oder eine Erhöhung der Beiträge nach sich ziehen, die Höhe ist noch zu betrachten. Das Kita-Recht habe sich insofern verändert, dass einkommensschwache Elternhäuser von Beiträgen befreit werden, so dass es eine immer schmalere werdende Masse gibt, die die Elternbeiträge finanzieren für alle gemeinsam und das sind dann auch die Betroffenen, auf die die Umlegung Auswirkungen hat.

**Herr Starick** hatte das bei seiner Kita probiert, weil es einen Mittagsversorgungswechsel gab, gleich die weitere Versorgung mitzumachen. Es sind jedoch sehr viele Eltern, die das gar nicht wollen aufgrund der zusätzlichen Kosten und die, die das wollen, wollen das andere nicht tragen. Das ist ohne Kosten nicht machbar. Die Küchen müssen wieder anders eingerichtet werden.

Für **Herrn Strauß** ist dieser Ansatz erstmal richtig und entspricht dem, was man möchte. Der Vorschlag ist vielleicht handwerklich nicht glücklich gewählt, jedoch die Sache an sich ist richtig.

## **TOP 8 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur**

### **Informationen Herr Drescher, FB WSK:**

- die Vorschlagsfrist zur Einreichung von Vorschlägen für das Sängerstadtbudget endet am 30. Juni, derzeit liegt ein Vorschlag vor
- im Sommer 2021 sind im Schlosshof (Vorderschloss) Open-Air-Klassikkonzerte geplant in Verbindung mit Rock-Pop-Konzerten (jeweils 150 Gäste)
- im September 2021 wird es im Rahmen des Tages des offenen Denkmals wieder ein Kino- Open- Air geben

### **Informationen Herr BM Gampe:**

- am 19. Juni finden in der künftigen Kulturweberei als Tag der offenen Baustelle Führungen statt, Stand heute, nach den Auflagen von Corona-Bedingungen, d. h. Anmelden und einen Termin buchen, es werden feste Gruppen gebildet, wichtig ist auch festes Schuhwerk

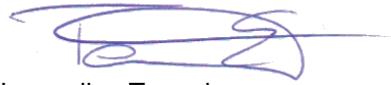
**TOP 9 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 23.06.2021



Gerhard Strauß  
Vorsitzender des Ausschusses  
Bildung Soziales Sport Kultur



Jacqueline Tanneberger  
Protokollantin